

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfach
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 3.

Sonnabend, 4. Januar 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain vom 27. Dezember 1901 — Riesaer Tageblatt No. 303/1901 — werden alle in der Stadt Riesa dauernd aufhältlichen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, die im Jahre 1882 geboren oder bei einer früheren Musterung zurückgestellt worden sind, oder ihrer Verpflichtung nicht Genüge geleistet haben, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres an den Wochentagen vormittags von 8—1 Uhr im hiesigen Einwohnermeldeamt **persönlich** zur Stammtafel anzumelden.

Die zur Zeit abwesenden Militärpflichtigen sind von den Eltern oder gesetzlichen Vertretern bez. von den Lehr-, Erb- oder Fabrikherren anzumelden.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihre **Leistungsscheine** und die **Mannschaften** aus dem Jahre 1882 — mit Ausnahme der in Riesa geborenen — ihre **Geburtscheine** vorzulegen. — Die Geburtscheine werden von dem Standesamte des Geburtsortes kostenfrei ausgestellt. —

Aufenthaltsveränderungen der angemeldeten Personen sind noch längstens 3 Tagen anzugeben.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet werden.

Riesa, am 4. Januar 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dirigirt. Voeters.

Sticht.

Bei uns ist angezeigt worden, daß das Einlagenbuch der Sparkasse zu Riesa No. 47 259, auf Anna Proschwig in Weida lautend, verbrannt sei.

Der etwaige Inhaber dieses Buches wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche darauf bei ihrem Verlust binnen einer dreimonatigen vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an laufenden Frist bei uns anzumelden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 3. Januar 1902.

Dirigirt. Voeters.

Notar.

Frau Ida Selma Hoffmann geborene Meyer in Riesa, Poppitzerstraße No. 2, ist am 3. Januar 1902 als Leichenfrau für die Stadt Riesa verpflichtet worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 4. Januar 1902.

No. 22 A.

Dirigirt. Voeters.

Kr.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Januar 1902.

Die erste Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums im neuen Jahre, in der die Einweisung der neu- und wiedergewählten Herren Stadtverordneten erfolgen wird, wird voraussichtlich nächsten Donnerstag stattfinden.

Dem hiesigen Gesangverein „Sängerkränz“ ist die behördliche Genehmigung zur Abhaltung eines öffentlichen Maskenballes im Februar, nicht erteilt worden. Berechtigten Grund hierzu gab die gegenwärtig allgemein ungünstige wirtschaftliche Lage im Gewerbetreiben.

Ein Soldat des Schützenregiments zu Dresden, Namens Kuhnert, wird sich wegen Disziplinargerichtsverfahren zu verantworten haben. Er war während der Festtage bis zum 31. December nach seinem in der Nähe von Berlin gelegenen Heimatorte beurlaubt worden, ist aber bis jetzt zu seinem Truppenbataillon nicht wieder zurückgekehrt. Da er in der Heimat nicht aufzufinden gewesen, traf gestern der Feldwebel seiner Kompanie auf der Suche hier ein. Vor Eintritt in den Militärdienst ist nämlich der Defektur bei einem hiesigen Gutbesitzer in Diensten gewesen. Da die Recherchen hier erfolglos waren, lenkte der Suchende seine Schritte nach dem nahe gelegenen Orte Delsitz, wo der Vermisste früher in Diensten gestanden. Es wird vermutet, daß er von seiner früheren Gestalt, die inzwischen Mutter geworden, vertrieben worden ist.

Der sächsische Kreisturnrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zu der am 31. August in Aussicht genommenen Kreisturnfahrt die sächsischen Turner in acht gesonderten Gruppen nach acht verschiedenen Orten zu führen. Dasselbe soll ein für alle Abteilungen gleiches vollständiges Wettturnen stattfinden. Für über 40 Jahre alte Wettkämpfer werden besondere Abteilungen gebildet. Der diesjährige sächsische Kreisturntag wird am 2. und 3. Oktoberfesttag in Bismarck abgehalten werden. — Das Jahrmuseum in Freyburg, zu welchem im August 1899 der Grundstein gelegt wurde, wird im Laufe dieses Jahres der deutschen Turnerschaft übergeben werden.

Zur Geschäftsblage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ unter Auffig, 31. Dezember: Der Verkehr auf der Elbe am hiesigen Plage ruht vollständig, obgleich der Wasserstand, sowie die Witterung sehr günstig für den Schiffsverkehr wären, denn das am 17. Dezember entstandene Treibeis hat nur zwei Tage angehalten, seitdem ist die Elbe immer vollständig eisfrei geblieben. Das Wetter war bisher abwechselnd regnerisch und neblig und 1—2 Grad Wärme, heute Nachmittag ist sogar eine Temperatur von 10 Grad über Null zu verzeichnen.

Bei ganz ruhigem nebligem Wetter. Es scheint, als wenn überhaupt kein Winter werden sollte.

Zur Frage des ärztlichen Berufsgeheimnisses wird in der „Allgemeinen Mediz. Central-Zeitung“ eine grundsätzliche Entscheidung mitgeteilt. Gegen einen Arzt wurde durch den Staatsanwalt die Anklage wegen öffentlicher Urkundenfälschung erhoben, welche dadurch begangen worden sei, daß der Arzt den Umstand, daß ein Patient an Arsenikvergiftung infolge eines Selbstmordversuchs starb, wissentlich verschweigt und so Anlaß dazu gab, daß im Todenschein, einer amtlichen Urkunde, eine fälschliche Todesursache aufgenommen wurde. Der angeklagte Arzt führte in seiner Verteidigung folgende Momente an: Niemand ist gehalten einen Selbstmord anzugeben; der Arzt hingegen wird durch den § 218 des Strafgesetzbuchs, betreffend das Entdecken von Geheimnissen, die in Ausübung seines Berufes zu seiner Kenntnis gelangen, direkt hierüber abgehalten. Ueberdies handelt es sich gar nicht um die Anzeige einer strafbaren Handlung, da der Selbstmord keine solche ist. Die Rechtspflege darf sich in diese Fälle keineswegs einmischen und das Vertrauen des Patienten zu nicht machen, welcher gegen die Folgen des Selbstmordversuchs die Hilfe des Arztes ansucht, da sonst dieses Hilfswort verlohren geht. Der Todenschein ist bloß insofern eine amtliche Urkunde, als er das Ableben bezeugt; die ärztliche Diagnose ist nicht in allen Fällen eine so sichere, daß sie einen unumstößlichen und unbilligen Charakter erhalten könnte. Eine praktische Schwierigkeit besteht auch in der Feststellung der zeitlichen Grenze, wann ein Todesfall als gewaltsam zu bezeichnen ist. So kann der Tod als direkte Folge des Selbstmordversuchs durch Phosphor oder Arsenik, nach einer Stunde, aber noch immer als direkte Folge auch nach ein bis zwei Jahren eintreten. Der Gerichtshof stellte das weitere Verhalten ein mit der Maßgabe, daß die Verjährungsfrist keinen straflichen Thatbestand bilden könne, um so mehr, als nicht erwiesen ist, daß in dem betreffenden Todesfall als nächste Ursache nicht, wie der Todenschein auslag, Herzschwäche, bez. akute Gastroenteritis die Todesursache abgegeben habe.

Eine Fälschung der Blutorangen findet nicht statt. In den letzten Jahren wurde wiederholt berichtet, daß von gewissenlosen Fabrikanten in gewöhnliche Apfelsinen mittelst einer feinen Haarspritze Anilin, Fuchsin oder namentlich Heidebeerfarbstoff gebracht würde, was allmählich die Früchte durchfärbt und ihnen eine rötliche Färbung giebt. Die billig angekauften Apfelsinen würden dann später zu theurem Preise als „Blutorangen“ in den Handel gebracht und verurachten nach dem Genuß Uebelkeit, Erbrechen, Schwindel, ja führten zuweilen den Tod herbei. Um diesen „Blutorangenschwindel“ genauer

Gemeindeanlageneinschätzung.

Nach der Bestimmung in § 9 des Gemeindeanlagenregulativs der Stadt Riesa steht es jedem Abgabepflichtigen frei, vor Beginn des Steuerjahres und der Abschätzungsarbeiten dem Stadtrath schriftlich anzugeben, wie hoch er sein jährliches Einkommen veranschlagt.

In der Anzeige müssen die verschiedenen Einkommensquellen und Einkommensbeträge speziell angegeben werden, damit die Richtigkeit vom Abschätzungsausschusse geprüft werden kann. Auf diese Bestimmung wird hierdurch erneut mit dem Bemerken hingewiesen, daß die Anzeigen für die nächstjährige Einschätzung zu den Gemeindeanlagen bis zum

10. Januar 1902

bei uns einzulegen sind.

Riesa, am 27. Dezember 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Dirigirt. Voeters.

Stdt.

Dienstag, den 7. Januar 1902, von Vormittag 1/10 Uhr an sollen im Wäldchen zur Königslande in Wäldchen die im Rathschlage der Abth. 23, am Fingelweg A und der Mühlberger Straße gelegenen, aufbereiteten Hölzer, als: 69 Stück Kieferne Stämme von 12—15 cm Mittendurchmesser und 10,20—14 m Länge, 253 Stück Kieferne Stämme von 16—22 cm Mittendurchmesser und 10,20—15 m Länge, 38 Stück Kieferne Stämme von 23—30 cm Mittendurchmesser und 11—15 m Länge, 65 Stück Kieferne Hölzer von 12—15 cm Oberstärke und 3,50 bez. 4,60 m Länge, 263 Stück Kieferne Hölzer von 16—22 cm Oberstärke und 3,50 bez. 4,60 m Länge, 85 Stück Kieferne Hölzer von 23—29 cm Oberstärke und 3,50 bez. 4,60 m Länge, 6 Stück Kieferne Hölzer von 30—33 cm Oberstärke und 3,50 bez. 4,60 m Länge, 15 Stück Kieferne Derrbalken von 14—15 cm Unterstärke und 11—13 m Länge, 279 cm Kieferne Brennholz, 111 cm Kieferne Brennholz, 23 cm Kieferne Kiste, 333 cm Kieferne Stöße, 1092 cm Kieferne Kiste, sowie 29 Kieferne Langhölzer aus der Durchforstung in der Kiefern-Platanenheide, weisbleibend gegen Vorrückung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben. Um Vorberücksichtigung der Hölzer wird gebeten.

Kgl. Forstverwaltung. Kgl. Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Reithain.

Hafel, Hen und Roggenlangstroh wird gekauft. Angebote erbeten. Der Roggenanlauf wird später wieder aufgenommen und bekannt gegeben.

Riesa, den 4. Januar 1902.

Königl. Proviantamt.

zu erörtern, sind jetzt zahlreiche wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen angestellt worden, welche vollkommen günstig ausfielen. Heidelbeerfarbstoff in das Fruchtfleisch der Apfelsinen eingespritzt, giebt dieser eine derartige Färbung, daß beim Genuß Jeder davon zurückschrecken würde; dieser Farbstoff ist also dazu völlig unbrauchbar. Ferner wurde Fuchsin und Anilin zu den Versuchen benutzt; es ergab sich, daß es überhaupt nicht möglich ist, durch Einspritzen künstliche Blutorangen zu erzeugen, da der Farbstoff an der Einspritzungsstelle auffallende Färbungen hervorruft und außerdem nur das eine gerade getroffene Fruchtfleisch, aber nicht auch die anderen Fächer färbt. Wird als Einspritzungsstelle die „Narbe“ benutzt, so erscheinen nur die Scheidewände rot, nicht aber auch das Fruchtfleisch. Eine Fälschung auf diesem Wege ist daher gänzlich ausgeschlossen, und Jeder kann wieder mit Appetit diese herrlichen, sehr gesunden Früchte genießen.

Streifia. Vorgestern feierte Herr Privatrat Carl August Krusen, der hiesige städtische Bürgermeister, sein 25 jähriges Jubiläum als Mitglied des Rathes der Stadt. — In Lorenzstraße beging Herr Cantor Stecher sein 25 jähriges Jubiläum als Lehrer des Ortes.

Diesig. 3. Januar. Herr Justizrath Schwan, der 36 Jahre hindurch ohne Unterbrechung bis Ende des verfloffenen Jahres dem Stadtrath angehört, ist der Königl. sächs. Albrechtsorden mit der Krone und der Titel „Stadtrath“ verliehen worden.

Dommitzsch. Bei der am Montag auf den Fluren von Dommitzsch, Lössbüsch und Daubnitz abgehaltenen Treibjagd wurden 139 Hosen und auch ein Fuchs erlegt. Meistler Kehnke wurde auf freiem Felde angetroffen und vom idyllischen Ziel eines glücklichen Schützen erlöst. — Am Sonnabend wurde auf der Jagd ein Knabe von dem Schuß eines Schützen getroffen, glücklicherweise aber nur unbedeutend im Gesicht verletzt. — Als am Montag Vormittag in der Riesaer Straße der 5. der dort stehenden 6 Doppelbäume gefällt wurde, fiel der Koloss vorzeitig und unglücklicherweise nach der gegenüberliegenden Seite der Straße mit dem Wipfel auf ein dort stehendes Haus. Gegen 300 Fiegel des Daches und mehrere Fensterhölzer wurden zertrümmert, schließlich auch noch ein Thorflügel von dem herabstürzenden Baum vollständig zertrümmert. (S. N.)

Rossen. 3. Januar. Am Neujahrstage in der zweiten Nachmittagsstunde wurde in der Nähe des Lindigtates ein von Krämpfen befallenes, unbekanntes junges Mädchen im Alter von etwa 17 bis 18 Jahren von Vorübergehenden auf dem Felde liegend aufgefunden. Das Mädchen war nur mit Filzpantoffeln,